

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 18. Februar 2018

1: Geltung, Vertragsabschluss

1.1 Die WLP – Text- und Kommunikationsagentur, in der Folge WLP genannt, erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese werden nachfolgend beschrieben und gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen WLP und den Kunden, auch wenn es keine ausdrückliche separate Beschreibung gibt.

1.2 WLP ist jederzeit berechtigt die AGB zu ändern. Dem Kunden werden diese Änderungen rechtzeitig bekannt gegeben. Maßgeblich jedoch ist die bei Vertragsabschluss gültige Fassung. Alle Änderungen, Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1.3 Alle Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert – auch bei Kenntnis.

1.4 Die Angebote von WLP sind unverbindlich und freibleibend.

1.5 Einzelne Dienstleistungen werden nicht nur von WLP selbst, sondern auch von beauftragten, unabhängig agierenden und geprüften Fachleuten, vorgenommen. Eine Vertragsbeziehung besteht ausschließlich zu WLP und nicht zu den jeweiligen Fachkräften direkt.

1.6 Alle Zusatzvereinbarungen, sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

2: Vertrag, Leistungsumfang, Abwicklung, Mitwirkungspflicht

2.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Gesprächsprotokoll, der Leistungsbeschreibung und der Auftragserteilung durch den Kunden. Dies bedarf der schriftlichen Form.

2.2 Aufträge oder Angebote gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von WLP als angenommen, sofern WLP nicht stillschweigend – zum Beispiel durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag konkludent angenommen hat.

2.3 Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung von WLP, sofern WLP nicht stillschweigend – zum Beispiel durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag konkludent angenommen hat.

2.4 Die Leistungen von WLP sind vom Kunden innerhalb einer Frist von drei Werktagen zu überprüfen. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als genehmigt. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden stillschweigend genehmigt.

2.5 Ein dauerhaftes (elektronisches) Archivieren von Inhalten im Zusammenhang mit einer Auftragsabwicklung wird seitens WLP nicht gewährleistet.

2.6 Der Kunde macht WLP alle Unterlagen und Dokumente zeitgerecht und in vollem Umfang zugänglich, die für das Durchführen und Erbringen der Leistungen notwendig sind und garantiert auch, dass keine Urheber-, und Markenrechte verletzt werden. Die Unterlagen sind frei von Rechten Dritter. Werden diese Rechte, ob wissentlich oder unwissentlich, verletzt, hat der Kunde WLP die so entstandenen Nachteile zu ersetzen.

2.7 WLP ist berechtigt, die Leistung von sachkundigen Dritten ausführen zu lassen.

2.8 Soweit WLP vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die Auftragsnehmer keine Erfüllungsgehilfen von WLP.

2.9 In Verpflichtungen gegenüber Dritten hat der Kunde einzutreten (dies gilt auch bei Kündigung des Vertrages).

2.10 Terminabsprachen sind dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich und in schriftlicher Form von WLP bestätigt werden.

2.11 Ist eine fristgerechte Erbringung von Leistungen aus Gründen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht möglich oder gar unerfüllbar, so werden Fristen schriftlich nachverhandelt und wenn es sich als notwendig erweist, kann WLP ohne Angabe von Gründen vom Vertrag Abstand nehmen.

2.12 Entsteht seitens WLP Verzug, kann der Kunde vertraglich zurücktreten. Dies erfolgt in schriftlicher Form und muss eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen beinhalten.

Bei Schadenersatzforderungen wegen Nichterfüllung/Verzug, hat der Kunde den Nachweis über vorsätzliche oder grob-fahrlässige Handlungsweisen von WLP zu erbringen.

2.13 WLP ist jederzeit berechtigt aus wichtigen Gründen vom Vertrag Abstand zu nehmen.

Wichtige Gründe umfassen:

1. Die Leistungsausführung ist nicht möglich, da der Kunde seinen vertraglich zugesicherten Verpflichtungen nicht nachkommt.
2. Bestehen über Bonität und Zahlungsmoral des Kunden Bedenken, so kann WLP ebenfalls vorzeitig vom Vertrag zurücktreten.

2.14 Der Kunde ist berechtigt, vorfristig vom Vertrag zurück zu treten, sofern ein wichtiger Grund vorliegt und dies bedarf der Schriftform.

2.15 WLP hat im Falle des Rücktrittes unbeschadet aller Schadenersatzansprüche Anspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen, sowie auf Abgeltung der im Hinblick auf den Vertrag erbrachten Vorbereitungsleistungen.

2.16 Sollten aufgrund von unrichtigen, unvollständigen Angaben oder nachträglich geänderten Daten durch den Auftraggeber Mehraufwände entstehen, hat der Auftraggeber diese zu vertreten, WLP angemessen zu vergüten, sowie WLP auf erste Aufforderung vollständig schad- und klaglos zu halten.

2.17 WLP behält sich vor, alle Aufträge vorab zu prüfen und gegebenenfalls zurückzuweisen.

2.18 Sobald die Leistung von WLP erstellt worden ist, bekommt der Kunde diese, wie vertraglich vereinbart, zugestellt.

2.19 Sofern der Kunde der Meinung ist, Ideen und anderen Content, welche ihm durch WLP zugänglich gemacht wurden, bereits vor dem Beauftragen von WLP, gekannt zu haben, hat er diesen Umstand innerhalb von vierzehn Tagen ab Kenntnis WLP schriftlich bekannt zu geben, andernfalls die Vertragsparteien berechtigterweise vom Gegenteil ausgehen.

2.20 Bei Druckerzeugnissen und Massenproduktionen gilt, wie branchenüblich, eine Mehr- oder Minderlieferung von 10 % als vereinbart - daraus können wechselseitig keine Ansprüche geltend gemacht werden. Für die Rechtschreibung in deutscher Sprache ist die letzte Ausgabe des Duden („neue Rechtschreibung“) maßgebend.

2.21 Verträge, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, sind unter Einhaltung einer Mindestlaufzeit und unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündbar.

3: Honorar, Zahlungen, Eigentumsvorbehalt

3.1 Ein Honoraranspruch entsteht, sobald eine Leistung erbracht wurde.

3.2 WLP ist berechtigt Vorschüsse zu verlangen.

Bei einer Auftragssumme ab € 500,- ist eine Anzahlung von 50 % des Auftragswertes zu leisten.
Mit Zahlungseingang verpflichtet sich WLP zur Leistungserbringung.

3.3 Das Honorar versteht sich als Bruttohonorar.

3.4 Leistungen, die über das vereinbarte Honorar hinausgehen, müssen gesondert in Rechnung gestellt werden. Dazu zählen auch Barauslagen.

3.5 Wenn die tatsächlichen Kosten die schriftlich vereinbarten Kosten um mehr als 15 % übersteigen, hat WLP den Kunden darauf hinzuweisen.

Dieser genehmigt die Überschreitung, wenn er nicht innerhalb von drei Werktagen schriftlich widerspricht.

Eine Kostenüberschreitung bis 15 % bedarf keiner zusätzlichen Verständigung und gilt vom Kunden als akzeptiert.

3.6 Unterbleibt die Ausführung des Auftrages, so steht WLP das gesamte vereinbarte Entgelt zu, wenn WLP zur Leistung bereit war und durch Umstände, auf Seite des Kunden, an der Ausführung gehindert worden ist.

3.7 Greift der Kunde ohne Einwilligung/Verständigung von WLP in die Leistungserbringung ein oder bricht diese ab, hat er alle angefallenen, im Vertrag verankerten Kosten zu tragen. Sofern Nachteilige für WLP entstehen, behält sich WLP vor, den Kunden in Regress zu nehmen.

3.8 Alle Dokumente und Unterlagen sind Eigentum von WLP und sind unaufgefordert zurückzugeben.

Der Kunde erwirbt durch den Abbruch oder die einseitige Änderung keine Nutzungsrechte, auch nicht an bereits erbrachten Leistungen.

3.9 Das in Rechnung gestellte Honorar ist mit Rechnungserhalt fällig.

3.10 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von WLP.

3.11 Sofern der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und er in Zahlungsverzug gerät, wird WLP die Kosten für Mahnspesen, Anwalt und Inkasso an den Kunden weitergeben. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

3.12 WLP behält sich vor, bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages, Leistungen zurück zu halten.
Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt unberührt.

3.13 Bei vereinbarter Ratenzahlung kann WLP die sofortige Zahlung der gesamten Schuld fordern, sofern ein Teilbetrag nicht fristgerecht ausgeglichen wird.

3.14 Die Aufrechnung eigener Forderungen des Kunden gegen Forderungen von WLP sind nicht zulässig.

3.15 Der Kunde hat kein Recht, Zahlungen wegen Schadenersatz, Gewährleistungs- oder sonstigen Ansprüchen, welcher Art auch immer, zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen. Eine Ausnahme besteht, wenn die Forderung des Kunden von

WLP schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird somit ausdrücklich ausgeschlossen.

3.16 Wird ein Fremdauftrag über WLP abgewickelt, so erhält WLP für die Koordination des Projekts ein Honorar in Höhe von 17,75 % (netto) des über sie abgewickelten Etats (=Fremdauftragsgebühr).

3.17 Alle Leistungen von WLP, die nicht ausdrücklich in der Auftragsbestätigung durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, sind von Seiten des Kunden gesondert zu entlohnen. Dies gilt bei: Nebenleistungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs. Alle für WLP entstehenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen.

3.18 Ebenfalls gesondert verrechnet werden: Materialien, Hineinzeichnungen, Retuschen, Übersetzungen, Fahrtkosten, Organisations- und Beschaffungskosten, Rechteeinräumungen (z.B. Urheber- und Leistungsschutzrechte), technische Kosten (z.B. Scans und Proofs), Fotos, Werkzeugkosten, Fracht und Versandkosten, Leistungen hinzugezogener Unternehmen (Marktforschung usw.), Herstellung von Werbemitteln, etc.

3.19 Holt WLP im Rahmen der Projektabwicklung Fremdangebote ein, wird aber der Produktionsauftrag in der Folge vom Kunden nicht oder anderweitig vergeben, so verrechnet WLP die für die Angebotseinholung aufgewendeten Leistungen (Zeit und Kostenaufwand) pauschal mit EUR 500,00 (netto).

3.20 Bei Verträgen auf unbestimmte Zeit oder Verträgen mit automatischer Verlängerung ist WLP berechtigt, jährlich eine angemessene Preisanpassung (berücksichtigt werden Faktoren wie Inflation, Verbraucher- und Erzeugerpreisindex, Kollektivvertragsabschlüssen, externen Faktoren) vorzunehmen. Auch hat WLP das Recht, nach Vertragsabschluss Preisanpassung bei Leistungen vorzunehmen, wenn sich die Kosten dieser um mehr als 5% erhöhen.

4: Eigentumsrecht, Urheberrecht, Kennzeichnung

4.1 Alle Leistungen von WLP bleiben Eigentum von WLP. Der Kunde erwirbt Nutzungsrechte für den vertraglich vereinbarten Zweck mit Zahlung der Honorarleistung.

4.2 Erfolgt die Nutzung der erbrachten Leistung zu einem anderen, als dem vereinbarten Zweck, muss WLP diesem zustimmen und hat Recht auf angemessene Vergütung.

4.3 Läuft der Vertrag mit WLP ab und der Kunde wechselt den Agenturpartner, so ist die Weiternutzung von Leistungen bzw. Werbemitteln, die WLP entwickelt/erbracht hat, nur mit Zustimmung von WLP möglich. In diesem Falle erhebt WLP Nutzungsentgelte. Bei widerrechtlicher Nutzung haftet der Kunde.

4.4 WLP hat das Recht der Kennzeichnung auf Werbemitteln, ohne den Kunden noch einmal ausdrücklich zu informieren und zu entgelten.

4.5 Ohne schriftlichen Widerruf des Kunden ist es WLP gestattet, auf Werbeträgern (Webseite WLP) mit dem Logo und Namen des Kunden zu werben.

4.6 Alle Leistungen und Arbeitsergebnisse von WLP inklusive jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Fotos, Grafiken, elektronische Daten, Vorentwürfe, Scribbles, Hineinzeichnungen, Konzepte, Negative etc.), sowie Einzelteile daraus, bleiben – genauso, wie alle Rechte daran und wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale – bis zur kompletten Bezahlung des Honorars samt sämtlicher Nebenkosten (Zinsen, Gebühren, Mahnspesen) vollständig im Eigentum von WLP und können von WLP jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden.

4.7 WLP behält sich sämtliche Rechte an den verwendeten Entwürfen, Angeboten, Projekten, Texten, Darstellungen, Skizzen, Plänen, Konzepten, Videos, Zeichnungen, Bildern und Beschreibungen vor. Diese dürfen, auch wenn sie anderen Ursprungs sind, seitens des Kunden nicht in einer über den Vertragsinhalt hinausgehenden oder zweckentfremdenden Art und Weise genutzt werden, sowie insbesondere nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Generell sind solche Unterlagen sofort nach Aufforderung an WLP zurückzugeben.

4.8 Das Recht, Leistungen von WLP im vereinbarten Umfang und zum vereinbarten Zweck zu verwenden, erwirbt der Kunde erst mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars zzgl. aller Nebenkosten (Zinsen, Gebühren, Mahnspesen). Gelieferte Waren bleiben ebenso bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von WLP.

4.9 Selbstständiges (Ab-)Ändern von Leistungen von WLP durch den Kunden ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von WLP zulässig. Selbstverständlich behält sich WLP sämtliche Ansprüche aus urheberrechtlich geschützten Leistungen vor.

4.10 Die Nutzung von Leistungen von WLP, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und den Nutzungsumfang hinausgeht – sofern diese Leistung nicht ohnehin urheberrechtlich geschützt ist – bedarf immer der schriftlichen Zustimmung seitens WLP, sowie ein zusätzliches angemessenes Honorar, mindestens jedoch in der Höhe von 17,65 % des vom Kunden an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Werbemittel beauftragten Dritten gezahlten Entgelts.

4.11 Für die Nutzung von Leistungen von WLP bzw. von Werbemitteln, für welche WLP konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erstellt hat, ist nach Ablauf des Vertrags – sofern diese Leistung nicht ohnehin urheberrechtlich geschützt ist – ebenfalls die schriftliche Zustimmung von WLP notwendig.

4.12 Ohne Zustimmung von WLP dürfen deren Leistungen einschließlich der Urheberbezeichnung nicht geändert werden.

Jede Nachahmung ist unzulässig. Von der Übertragung der Werknutzungsrechte von WLP sind Werknutzungsrechte Dritter (Fotografen, Bildvorlagen, etc.), die nicht Erfüllungsgehilfen iSd § 1313a ABGB von WLP sind, nicht erfasst. Werknutzungsrechte sind durch den Kunden selbst einzuholen, wenn diese nicht ausdrücklich Bestandteil der Leistung von WLP sind.

4.13 Der Kunde steht in der Pflicht, WLP hinsichtlich aller Ansprüche, die von Dritten aufgrund von Verletzung von Urheberrechten, Werknutzungsrechte, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsrechten erhoben werden, vollinhaltlich schad- und klaglos zu halten.

5: Gewährleistung und Haftung

5.1 Der Kunde hat sämtliche Mängel bei sonstigem Rechtsverlust innerhalb von drei Werktagen nach Lieferung durch WLP schriftlich geltend zu machen. Er hat diese Mängel so ausführlich zu beschreiben, dass diese widerspruchsfrei von WLP identifiziert werden können. Nach Ablauf der Frist von drei Werktagen gilt die Leistung als ordnungsgemäß erbracht.

5.2 Grundsätzlich hat der Kunde kein Recht darauf, aufgrund von mangelhaften Teilen der Leistung, die gesamte Leistung als mangelhaft zu qualifizieren. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung iSd § 932 ABGB durch WLP zu. Die Geltendmachung von Preisminderungen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

5.3 Im Fall einer gerechtfertigten Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist ausschließlich durch WLP behoben. Der Kunde ist verpflichtet, WLP alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ausreichend zu ermöglichen.

5.4 WLP ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- und Preisminderungsansprüche iSd § 932 ABGB zu. Sollten Verbesserungen an einer körperlichen Sache vorgenommen werden, steht der Kunde in der Pflicht, die Sache auf seine Kosten zu übermitteln.

5.5 Der Kunde ist verpflichtet, Leistungen von WLP nach Durchsicht und Prüfung von Probeexemplaren abzunehmen und freizugeben. Ab da sind Beanstandungen erkennbarer Mängel iSd § 928 ABGB ausgeschlossen und WLP frei von jeglicher Haftung für Fehler der Leistung, welche der Kunde übersehen hat. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird einvernehmlich ausgeschlossen und das Regressrecht gemäß § 933b ABGB erlischt.

5.6 Wird eine Leistung mehrheitlich aufgrund von bestimmten Vorgaben des Kunden angefertigt, so erstreckt sich die Haftung nur auf die bedingungsgemäße Ausführung durch WLP. Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind jene Mängel, die durch vom Auftraggeber beigestelltes Material oder unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Kunden verursacht worden sind.

5.7 Korrekturwünsche, die per Telefon durchgegeben wurden, sind ausschließlich nach gleichlautender schriftlicher Bestätigung verbindlich.

5.8 Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren gelten geringfügige Abweichungen vom Original nicht als Mangel. Das gilt auch für drucktechnisch bedingte Unterschiede zwischen Probedruck und Auflagendruck.

5.9 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von WLP und deren Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für mittelbare und unmittelbare Schäden in sämtlichen Bereichen.

5.10 Die Haftung von WLP bleibt in allen Fällen auf jene Schäden beschränkt, die am Gegenstand ihrer Leistung entstanden sind. Jeder darüberhinausgehende Schadenersatz wegen: Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verletzung vorvertraglicher Schutzpflichten, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschäden, wegen unerlaubter Handlungen ist ausgeschlossen, soweit dieser nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden) von WLP beruht. Für die zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt WLP keinerlei Haftung.

5.11 Für Aufträge, die durch WLP im Namen und auf Rechnung des Kunden an Dritte erteilt werden, übernimmt WLP gegenüber dem Kunden keinerlei Haftung.

5.12 Grobe Fahrlässigkeit ist durch den Kunden nachzuweisen und schriftlich anzuzeigen.

5.13 WLP haftet nicht für Ansprüche, die Dritte an den Kunden herantragen.

5.14 Schadenersatzansprüche verfallen nach 6 Monaten ab Kenntnisnahme und sind in Höhe des Auftragswertes begrenzt.

6: Datenschutz, Geheimhaltung, anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

6.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig, alle ihnen und/oder ihren Leuten, Bevollmächtigten und Vertretern zukommenden Unterlagen und/oder sonstigen Informationen, insbesondere Angaben zu wirtschaftlichen Verhältnissen, des jeweils anderen Vertragspartners, auch zu dessen Kundenstruktur und Know-How, streng vertraulich zu behandeln und geheim zu halten und keinem außenstehenden Dritten zu übergeben oder sonst offen zu legen sowie keine der auf diese Weise bekannt gewordenen Umstände für eigene geschäftliche Zwecke direkt oder indirekt zu verwenden.

6.2 WLP verpflichtet sich grundsätzlich zur umfassenden Geheimhaltung aller aufgrund des Auftragsverhältnisses übermittelter Daten, sowie zur Einhaltung sämtlicher Datenschutzbestimmungen durch Technikgestaltung iSd Art 25 DSGVO (Privacy by Design, Privacy by Default).

6.3 Wenn Personen bei der Auftragsabwicklung, Kenntnis von Daten erlangen können, die keiner gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltungspflicht unterliegen, verpflichtet sich WLP die Geheimhaltungsvereinbarung vollinhaltlich dieser Personen aufzuerlegen.

6.4 Zum Zwecke der Vertragserfüllung stimmt der Kunde zu, dass WLP die persönlichen Kundendaten verarbeiten und für eigene Werbezwecke verwenden darf.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden

6.5 WLP verpflichtet sich zur Einhaltung des Datenschutzes und zur strengen Geheimhaltung von Inhalten.

6.6 Alle Verträge und die damit verbundenen Rechte und Pflichten unterliegen österreichischem Recht.

6.7 Erfüllungsort ist der Sitz von WLP.

6.8 Als Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, ist das für den Sitz von WLP zuständige Gericht.

6.9 Der Kunde hat alle geheimhaltungswürdigen Informationen über WLP geheim zu halten. Er darf diese auch nicht für sich selbst verwerten. Diese Vereinbarung hat auch über ein etwaiges Vertragsende hinaus Bestand. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist eine Konventionalstrafe in der Höhe von EUR 50.000,00 je Verstoß zu bezahlen

7: Social Media

7.1 WLP übernimmt keine Garantie, dass Anbieter von Social-Media-Kanälen Werbeaufträge vollumfänglich veröffentlichen und hat auch keinen Einfluss auf deren Handhabung.

Das Risiko, dass Werbeanzeigen entfernt werden, besteht (auch grundlos).

WLP erfüllt die Leistung für den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen, aber WLP kann nicht dafür einstehen, dass Kampagnen jederzeit abrufbar sind.

7.2 WLP verpflichtet sich, an der Aufklärung einer Beschwerde eines Dritten vollumfänglich mitzuwirken, sowie sämtliche Nutzungsbedingungen der Social-Media-Anbieter einzuhalten.

8: Übersetzungen

8.1 Für Übersetzungen verpflichtet sich WLP, diese ungekürzt und ohne inhaltliche Veränderungen (nach den Qualitätsmaßstäben der Übersetzungsbranche des jeweiligen Sprachraums) auszuführen.

8.2 Bei Auftragskündigung werden die bereits übersetzten Teile zum vereinbarten Tarif in Rechnung gestellt.

8.3 Der Kunde hat keinen Anspruch auf die in der Translation Memory Datenbank verfügbaren firmenrelevanten Texte, außer er hätte für die Mehrarbeit der Einspeisung in die genannte Datenbank den entsprechenden Aufpreis bezahlt.

8.4 Jede Beanstandung der Qualität oder der Lieferung der in Auftrag gegebenen Übersetzungsarbeiten ist nur dann zulässig, wenn sie innerhalb von 5 Tagen ab Erhalt der Übersetzungsarbeiten schriftlich einlangt.

8.5 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine Stilabweichung bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- bzw. firmeneigenen Termini) oder die Möglichkeit, einen anderen Begriff (Synonym) zu verwenden, kein Anlass zur Reklamation darstellt.

9: Präsentationen

9.1 WLP verrechnet ein angemessenes Honorar, sofern durch Einladung zur Präsentation und Annahme dieser Einladung ein Vertragsverhältnis rechtswirksam entstanden ist.

9.2 Präsentationsleistungen von WLP - Präsentationsunterlagen, Gesprächsprotokolle, verbleiben im Eigentum von WLP und müssen auf Verlangen an WLP zurückgegeben werden.

9.3 Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte nicht in den von WLP gestalteten Werbemitteln verwendet, so ist WLP berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

9.4 Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung durch den Kunden oder einen seiner Partner ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von WLP nicht zulässig - WLP behält sich die Geltendmachung dementsprechender Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche vor.

10: Termine

10.1 Grundsätzlich gelten angegebene Liefer- oder Leistungsfristen, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, als unverbindlich und stellen keinen Stichtag dar.

10.2 Verbindliche Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten und schriftlich zu bestätigen. WLP ist stets bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten.

10.3 Sollten Fristen seitens WLP versäumt werden, ist der Kunde erst nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von 10 Werktagen und Zugang eines entsprechenden Mahnschreibens berechtigt, die ihm zustehenden gesetzlichen Gestaltungsrechte geltend zu machen.

10.4 Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz wegen Verzugs besteht ausschließlich im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Handlungen durch WLP.

10.5 Im Fall des Eintritts von unabwendbaren oder unvorhersehbaren Ereignissen – insbesondere bei Verzögerungen durch Auftragnehmer oder deren Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Leistungsabwicklung – ist WLP jedenfalls von der Einhaltung des ursprünglich vereinbarten Liefertermins entbunden. Im Falle einer mehr als 2 Monate andauernden Verzögerung sind der Kunde, sowie WLP berechtigt, den Vertrag einseitig, ohne Angabe von Gründen, aufzulösen.

10.6 Eine nachweislich durch grobes Verschulden eingetretene Verzögerung berechtigt den Kunden, pro vollendeter Woche der Verspätung eine Verzugsentschädigung von einem halben Prozent, maximal aber von 5 % des Wertes desjenigen Teiles der betroffenen Lieferung/Leistung zu beanspruchen, der infolge der nicht rechtzeitigen Lieferung eines wesentlichen Teiles nicht benutzt werden kann, sofern dem Kunden ein nachweislicher Schaden in dieser Höhe entstanden ist. Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

11: Online-Projekte

11.1 Grundlage für die Erstellung von Online-Projekten ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die WLP aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet. Diese Beschreibung ist vom Kunden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und schriftlich durch Unterschrift oder E-Mail freizugeben. Für weniger komplexe Projekte, für welche keine Leistungsbeschreibung erstellt wurde, gilt der Leistungsumfang laut schriftlichem Angebot von WLP als Vertragsgrundlage.

11.2 Später bekanntgegebene Änderungswünsche des Kunden führen zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen. WLP legt für die Änderungen ein Zusatzangebot gegebenenfalls mit einer Änderung des Projektzeitplans. Dieses Angebot muss vom Kunden schriftlich (per Post oder per E-Mail) bestätigt werden.

11.3 Zusätzliche Leistungen können auch konkludent beauftragt werden, wenn diese auf Wunsch des Kunden erfolgt, WLP mit der Ausführung beginnt und der Kunde dieser nicht schriftlich widerspricht.

11.4 Verwendet WLP zur Umsetzung des Projektes lizenzierte Software von Dritten, bestätigt der Kunde die Kenntnis des von WLP mitgeteilten Leistungsumfanges und der Lizenzbedingungen dieser Software. WLP leistet für die Software keine Gewähr. Ansprüche gegen den Hersteller tritt WLP an den Kunden ab.

11.5 Setzt WLP im Rahmen des Online-Projektes/der Leistungen „Open Source“ Software ein, so übernimmt WLP keine Gewähr und Wartung dieser Software. Die für diese Software vom Urheber angegebenen Nutzungs- und/oder Lizenzbedingungen sind vom Kunden zu beachten.

11.6 WLP verpflichtet sich nicht, Dateien, Datenträger und Daten mit dem Erstellercodex (Photoshop, Flash, Computercode) herauszugeben. Auf Wunsch des Kunden kann WLP aufgrund einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung sowie zusätzlicher Vergütung diese herausgeben.

11.7 Leistungen von WLP sind teilbar: Teillieferungen sind berechtigt.

11.8 Die rechtliche Überprüfung des Projektes auf Konformität des Gesetzes ist nicht Teil des Auftrages und obliegt ausschließlich dem Kunden.

11.9 WLP ist auf eigenes Risiko ermächtigt, Dritte mit der Leistungserbringung aus diesem Vertrag zu beauftragen oder den Auftrag vollständig weiterzugeben.

11.10 Grundsätzlich ist der Kunde verpflichtet, WLP alle für die Durchführung des Auftrages notwendigen Materialien rechtzeitig und vollständig auszuhändigen und WLP von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis zu geben, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für die Materialien, Vorgänge und Umstände, die ihm erst während des Tätigseins von WLP bekannt werden.

Auch sichert der Kunde zu, dass alle von ihm übergebenen Softwareprodukte und Datenträger keine Viren oder ähnlichen schädliche Programme enthalten und daraufhin anhand eines zum Zeitpunkt der Übergabe aktuellen Virenschutzes überprüft sind.

11.11 Auch hat der Kunde von ihm zur Verfügung gestellte oder selbst eingegebene Inhalte auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber-, datenschutz- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. WLP haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Content. Diese ist vom Kunden gesondert zu überprüfen und WLP ist bei einer Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten.

11.12 Ist das Entwickeln von Schnittstellen zu anderen Systemen des Kunden oder Dritter Teil des Vertrags, verpflichtet sich der Kunden, rechtzeitig eine Definition von Datenmodellen und Zugriffs-/Abgleichmethoden und Testdaten bereitzustellen. Gegebenenfalls muss der Kunde auf eigene Kosten entsprechende Unterstützung durch Spezialisten heranziehen.

11.13 Der Kunde ist verpflichtet alle gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten: DSGVO, DSG, eCommerce-Gesetz, TKG. WLP ist im Falle einer Inanspruchnahme aufgrund eines vom Kunden zu vertretenden Verstoßes schad- und klaglos zu halten. Der Kunde ist zur rechtlichen Überprüfung des von WLP ausgearbeiteten Online-Projektes/der Leistungen verpflichtet. Jegliche Haftung von WLP ist diesbezüglich ausgeschlossen.

11.14 Gibt es bei WLP Hinderungsgründe den vereinbarten Liefertermin nicht zu halten (Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Energieversorgungsschwierigkeiten, neue rechtliche Rahmenbedingungen, Probleme mit Produkten Dritter, z.B. Software anderer Hersteller, etc.), ist der Kunde unverzüglich zu informieren.

Der Kunde ist in diesen Fällen zum Rücktritt nicht berechtigt. Er verpflichtet sich die Rahmenbedingungen für WLP wiederherzustellen und störende oder fehlerhafte Programme/Software anderer Hersteller zu entfernen. Lässt sich aber in den genannten Fällen nicht absehen, dass WLP seine Leistungen innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens jedoch innerhalb von 4 Monaten erbringen kann, sind beide Parteien zum Rücktritt berechtigt.

11.15 Im Falle eines Hostings durch WLP bemüht sich WLP sicherzustellen, dass der Zugriff auf die Programme und Inhalte ohne Unterbrechung möglich ist. Das kann aber aus technischer Sicht nicht garantiert werden. Ein Ausfall von Servern, Seiten oder Webservices kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. WLP wird in diesem Fall so schnell wie möglich Abhilfe schaffen. Sollten dem Kunden durch die Unterbrechung Schäden entstehen haftet WLP aber auch in diesem Fall nur für eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung, die vom Kunden nachgewiesen werden muss.

11.16 Individuell erstellte Online-Projekte/Leistungen bedürfen für das jeweilige Arbeitspaket einer Abnahme durch den Kunden - spätestens innerhalb der festgelegten Frist. Diese bestätigt der Kunde schriftlich (Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit anhand der Leistungsbeschreibung gegebenenfalls mittels vom Kunden zur Verfügung gestellten Testdaten). Lässt der Kunde den vereinbarten Zeitraum ohne Abnahme verstreichen, so gilt das gelieferte Arbeitspaket mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen.

11.17 Bei Einsatz des Online-Projektes/der Leistungen im Echtbetrieb durch den Kunden gilt dies ebenfalls als abgenommen. Weiters gilt das Online-Projekt/die Leistungen als abgenommen, wenn WLP dem Kunden schriftlich eine Abnahmefrist setzt und der Kunde diese nicht nützt.

11.18 Mängel (Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung) muss der Kunde schriftlich und ausreichend dokumentiert bei WLP (via E-Mail oder Brief) melden. WLP ist um die raschest mögliche Mängelbehebung bemüht. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor (der Echtbetrieb kann nicht begonnen oder fortgesetzt werden), so ist nach Behebung der Mängel eine neuerliche Abnahme erforderlich. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Abnahme der Leistungen wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.

11.19 WLP übernimmt Korrekturen und Ergänzungen kostenlos, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche von WLP zu vertreten sind, als notwendig erweisen.

11.20 Berechnet werden Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Kunden zu vertreten sind. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Kunden selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

11.21 WLP übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter oder unnormale Betriebsbedingungen zurückzuführen sind.

11.22 Es entfällt jegliche Gewährleistung für Programmteile, die durch eigene Programmierer des Kunden bzw. durch Dritte nachträglich verändert werden.

11.23. Wenn der Auftrag die Änderung oder Ergänzung bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

11.24 Macht der Kunde Gewährleistungsansprüche gegen WLP geltend, ist die Höhe des Anspruchs mit dem Auftragswert beschränkt.

11.25 Bei höherer Gewalt, Arbeitskonflikten, Naturkatastrophen und Störungen in IT-Infrastrukturen sowie sonstigen Umständen, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von WLP liegen, wird WLP von der Lieferverpflichtung entbunden bzw. vereinbarte Lieferzeiten werden neu festgesetzt.

11.26 WLP haftet nicht für einen bestimmten Erfolg von Online- Projekten/Leistungen oder einen bestimmten wirtschaftlichen Nutzen von Seiten des Kunden. Prognosen oder Präsentationen oder Referenzdarstellungen von WLP sind unverbindlich.

11.27 Die Haftung für mittelbare Schäden – z.B. entgangener Gewinn, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter etc - wird ausdrücklich ausgeschlossen.

11.28 Erstellt WLP Software für die Nutzung in einer bestimmten technischen Infrastruktur (z.B. auf einer bestimmten Onlineplattform) oder mit einem bestimmten Content Management System (z.B. TYPO3, Wordpress) oder unter der Nutzung bestimmter Extensions oder Plugins dieses Systems, entwickelt WLP die Software auf Basis der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhandenen technischen Gegebenheiten. WLP haftet nicht dafür, dass die Software aus Gründen, die in der Sphäre des Betreibers dieser Infrastruktur oder des Herstellers dieser Software liegen, zeitweise oder permanent nicht (mehr) funktioniert.

11.29 Der Kunde weiß, dass für alle Teilnehmer bei Übertragungen via Internet die Möglichkeit bestehen kann, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko fällt nicht in den Verantwortungsbereich von WLP.

11.30 WLP haftet nicht für Schäden und Missbrauch durch Dritte (z.B. Hacker-Angriffe oder eingeschleuste schadhafte Software).

11.31 WLP haftet nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen. Sollte WLP aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen von Dritten in Anspruch genommen werden, hält der Kunde WLP dafür schad- und klaglos.

11.32 Die Haftung von WLP ist der Höhe nach mit dem Auftragswert beschränkt.

11.33 Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.

11.34 Weiterreichende, als die hier genannten Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen.

11.35 Wird vertragsmäßige Nutzungen von Schutz- oder Urheberrechten Dritter beeinträchtigt und haftet WLP dafür - nach Vertrag oder Gesetz - so hat WLP in einem für den Kunden zumutbaren Umfang das Recht, entweder die vertraglichen Leistungen so abzuändern, dass sie aus dem Schutzbereich herausfallen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen, oder die Befugnis zu erwirken, dass sie uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten für den Kunden vertragsgemäß genutzt werden können (nach Wahl von WLP).

11.36 Wenn der Kunde WLP Material für die Ausführung der Leistung zur Verfügung stellt, steht der Kunde dafür ein, dass die Materialien frei von Schutzrechten Dritter sind und auch keine sonstigen Rechte bestehen, die eine vertragsgemäße Nutzung einschränken oder ausschließen. Der Kunde stellt WLP von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vom Kunden zu vertretenden Verletzung solcher Rechte beruhen.

11.37 WLP erteilt dem Kunden nach Bezahlung des vereinbarten Honorars ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und zeitlich unbegrenztes Recht die Software und das Design zu verwenden und sämtliche auf der Grundlage des Vertrages von WLP erstellten Arbeitsergebnisse zum eigenen Gebrauch zu nutzen. Sämtliche sonstige Rechte verbleiben bei WLP.

11.38 Auch durch Mitwirkung des Kunden bei der Erstellung des Projektes werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Werden Urheberrechte von WLP verletzt, zieht das Schadensersatzansprüche von WLP gegen den Kunden nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

11.39 Stellt WLP im Rahmen eines Online-Projektes/von Leistungen eine Software zur Verfügung, deren Lizenzinhaber ein Dritter ist (z.B. Standardsoftware eines CMS Herstellers), so richtet sich die Einräumung des Nutzungsrechts nach den Lizenzbestimmungen des Lizenzinhabers (Hersteller) und verpflichtet sich der Kunde die Lizenzbestimmungen des Herstellers einzuhalten und WLP im Falle der Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten.

11.40 Der Kunde übernimmt alle Schutzvermerke sowie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert. Dies gilt auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf die Urheber.

11.41 WLP kann die Zusammenarbeit, als auch Ergebnisse der Zusammenarbeit mit dem Kunden aktiv als Referenz in der eigenen Kommunikation erwähnen (z.B. auf der eigenen Website als Hyperlink erwähnen).

11.42 Wenn Leistungen von WLP aus dem Bereich der Suchmaschinenoptimierung/SEO stammen, schuldet WLP lediglich eine fachgerechte, zum Erreichen der vereinbarten Ziele geeignete Ausführung, haftet jedoch nicht für das Erreichen bestimmter Ziele.

12: Konzepte, Ideen und Inhalte

12.1 Hat der potentielle Kunde WLP eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt WLP dieser Einladung vor Abschluss des Vertrages nach, so gilt nachstehend:

Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch WLP treten der potentielle Kunde und WLP in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch hier gelten die AGB.

12.2 Der potentielle Kunde erkennt an, dass WLP mit der Konzepterarbeitung kostenpflichtige Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

12.3 Alle sprachlichen, grafischen und strategischen Teile des Konzepts unterliegen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von WLP ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

12.4 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Jene Ideen stehen am Anfang jedes Entwicklungs- und Schaffensprozesses und werden als zündende Idee alles später Hervorgebrachten und gelten somit auch als Ursprung von Vermarktungsstrategien. Somit sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Marketingstrategie ihren charakteristisch prägenden Charakter geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung sind zu nennen: Texte, Wording, Storys, unvergleichbare PR-Maßnahmen, CRM-orientierte Medienstrategien, grafische Darstellungen, Scribbles, Vorentwürfe, Skizzen, Anregungen, strategische Ideen usw., auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

12.5 Der potentielle Kunde ist verpflichtet, es zu unterlassen, die von WLP im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Ideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Vertrages wirtschaftlich zu verwerten oder verwerten zu lassen oder zu nutzen oder nutzen zu lassen.

12.6 Sofern der potentielle Kunde die Meinung vertritt, dass ihm von WLP Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er WLP innerhalb von 10 Werktagen ab dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Beifügung von Beweismitteln, die eine fundiert Zuordnung erlauben, bekannt zu geben. Sonst gehen die Vertragsparteien davon aus, dass WLP dem potentiellen Kunden eine neue Idee präsentiert hat. Wird diese Idee dann vom Kunden verwendet, so geht WLP davon aus, dass ein Vertragsverhältnis zustande gekommen ist.

12.7 Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit. WLP ist nur zu einer groben Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. WLP haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorher genehmigt wurden.

12.8 Der Kunde steht auch in der Pflicht, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen und garantiert, dass die Materialien frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. WLP haftet bei nur leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung der Warnpflicht nicht wegen einer Verletzung von Rechten Dritter durch die zur Verfügung gestellten Materialien. Wird WLP wegen solcher Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde WLP schad- und klaglos. Sämtliche Nachteile sind WLP vom Kunden zu ersetzen. Dies gilt auch für die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Auch verpflichtet sich der Kunde WLP bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Alle Unterlagen stellt der Kunde WLP unaufgefordert zur Verfügung.

12.9 Sollte der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung von WLP, unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung, einseitig ändern oder abbrechen, hat er WLP die erbrachten Leistungen zu vergüten und alle Kosten zu erstatten. Wenn das Abbrechen nicht durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von WLP begründet ist, hat der Kunde WLP das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten. Die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. WLP ist bezüglich Ansprüchen Dritter immer schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Honorars erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte. Nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind unverzüglich und ohne Aufforderung an WLP zurückzugeben.

12.10 Für das Nutzen von Leistungen und Werbemitteln, für die WLP Konzepte, Texte oder grafische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Beendigung des Vertrages ebenfalls die Zustimmung von WLP notwendig - unabhängig vom urheberrechtlichen Schutz.

12.11 Der Kunde haftet WLP für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Honorarhöhe.

12.12 Für Leistungen, wie die Anfertigung von Inhalten (Texte, Fotos und Grafiken) gilt das Angebot jeweils nur für einen Entwurf oder geringfügige Änderungen. Die Erstellung weiterer Entwürfe ist kostenpflichtig.

13: Datenschutzerklärung

Unsere Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie auf www.wlp-text.at.

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten - Name/Firma, Beruf, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer - zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden, als auch für eigene Werbezwecke (Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter) und zum Zwecke des Hinweises, auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Dornbirn, am 18. Februar 2018